

6/SN-375/ME



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 300.097/001-Pr/1/99

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Beamten-Krank-
und Unfallversicherungsgesetz und zum
Karenzgeldgesetz - Begutachtung

Schreiben des BMAGS vom 19. April 1999,
GZ 21.155/1-11/99

§ 1 dazeh

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

14. Mai 1999

Für den Präsidenten:

i.V. Leder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

J. Minkler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 300.097/001-Pr/1/99

An das

Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Beamten-Kranken-
und Unfallversicherungsgesetz und zum
Karenzgeldgesetz -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 19. April 1999, GZ 21.155/1-11/99, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (27. B-KUVG-Novelle) und zum Karenzgeldgesetz und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

14. Mai 1999

Für den Präsidenten:

i.V. Leder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Kleber